

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Per E-Mail an:

ob@neubrandenburg.de
lutz.burmeister@neubrandenburg.de

Bearbeiterin: Frau Sabine Gentner

Telefon: +49 385 588 12210

Telefax: +49 385 509 12210

E-Mail: sabine.gentner@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 115-41000-2024/003-006

Schwerin, 27. Mai 2024

Anordnung einer Wahl in besonderen Fällen gem. § 44 Abs. 2 Satz 3 LKWG M-V für den Wahlbereich I der Stadt Neubrandenburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Witt,

sehr geehrter Herr Burmeister,

als Rechtsaufsichtsbehörde der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg (§ 79 Absatz 1 KV M-V) sage ich die Wahl der Stadtvertretung Neubrandenburg im Wahlbereich I der Stadt Neubrandenburg am 9. Juni 2024 nach § 44 Absatz 2 Satz 3 LKWG M-V ab. Die Nachwahl ist mindestens vier Wochen nach dem bisher vorgesehenen Wahltermin vorzunehmen.

Der Tag der Nachwahl wird nach § 45 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V durch die Stadtvertretung Neubrandenburg festgelegt.

Die weiteren Wahlbereiche II und III sind von dieser Entscheidung nicht betroffen. Die Kreistagswahl wie auch die Europawahl finden im gesamten Stadtgebiet von Neubrandenburg, also auch im Wahlbereich I, planmäßig am 9. Juni 2024 statt. Die Absage der Wahl zur Stadtvertretung im Wahlbereich I der Stadt Neubrandenburg ist von der Wahlleitung der Stadt zeitnah öffentlich bekanntzumachen. Dabei bitte ich ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Kreistagswahl und die Europawahl auch im Wahlbereich I unverändert am 9. Juni 2024 stattfinden werden.

Für die Nachwahl zur Stadtvertretung im Wahlbereich I ordne ich gemäß § 44 Absatz 2 Satz 4 LKWG M-V an, dass für den neuen Wahltermin neue Wahlbenachrichtigungen im Wahlbereich I zu versenden sind (gem. § 24 Abs. 2 LKWG M-V spätestens am 22. Tag vor der Wahl). Die Briefwahl ist neu einzuleiten und die Urnenwahl sowie die Auszählung im Wahlbereich I am neuen Wahltag durchzuführen. Erst danach kann das endgültige Wahlergebnis zur Stadtvertretung festgestellt werden.

Der neue Termin der Wahl zur Stadtvertretung im Wahlbereich I der Stadt Neubrandenburg ist von der Wahlleitung der Stadt zeitnah öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-12972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Im Wahlbereich I ist der Stimmzettel zur Wahl der Stadtvertretung fehlerhaft, da ein Kandidat einer Parteiliste nicht aufgeführt wird, während an seiner Stelle ein Kandidat einer anderen Liste genannt wird, der damit doppelt auf dem Stimmzettel vertreten ist.

Würde die Wahl am 9. Juni 2024 mit diesem fehlerhaften Stimmzettel durchgeführt, müsste die Wahl anschließend im Wahlprüfungsverfahren für ungültig erklärt werden, da ein zugelassener Kandidat nicht auf dem Stimmzettel stand.

Da die Briefwahl in der vergangenen Woche begonnen hat und bereits auf etwa 1.500 Briefwahlanträge hin der fehlerhafte Stimmzettel ausgegeben wurde, ist auch eine sofortige Korrektur durch nachträgliche Übersendung der korrekten Stimmzettel an die Personen, die bereits Briefwahlunterlagen erhalten haben, nicht geeignet, den Wahlfehler zu beheben. Denn wegen der inzwischen erreichten zeitlichen Nähe zum Wahltag kann nicht davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die Briefwahl beantragt und ihre (fehlerhaften) Briefwahlunterlagen bereits erhalten haben, überwiegend noch die Chance zur erneuten Stimmabgabe haben würden.

Das Wahlvorschlagsverfahren und das Verfahren zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses sind von dem Fehler nicht betroffen, so dass insoweit nichts zu erneuern ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sabine Gentner